

Aktienrechtsrevision:

SVP fordert Gegenvorschlag zu „Abzocker-Initiative“

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Das Aktienrecht bildet zusammen mit dem Vertragsrecht das Herzstück der freien Marktwirtschaft. Das Schweizer Aktienrecht blieb zwischen 1936 und 1991 während 55 Jahren praktisch unverändert. Die rechtliche Beständigkeit des Schweizer Aktienrechts entsprach dem über Jahrzehnte hinweg recht statischen wirtschaftlichen Umfeld. In den letzten Jahren hat sich dieses im Zuge der Globalisierung und der Liberalisierung der Kapitalmärkte in immer schnellerer Kadenz verändert. Auf Bundesebene wurden deshalb ab 2001 mehrere Dutzend parlamentarische Vorstösse eingereicht, die im weitesten Sinne die Corporate Governance (Unternehmensführung und –kontrolle) zum Gegenstand haben. Deshalb nahm BR Christoph Blocher eine Revision des Aktienrechtes in Angriff, die im Dezember 2007 in einer vom Bundesrat genehmigten Botschaft zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts dem Parlament präsentiert wurde. In dieser Zeit lösten zudem immer öfters auftretenden Exzessen bei den Salären und Bonifikationen von Managern und Verwaltungsräten bei breiten Bevölkerungskreisen Kritik aus, weil diese Honorare nicht im Einklang mit den Leistungen ständen. Deshalb wurde am 26. Februar 2008 unter der Führung eines KMU-Unternehmers, Thomas Minder, eine Eidgenössische Volksinitiative gegen die Abzockerei mit 114'260 gültigen Unterschriften eingereicht. Diese Initiative will mit einer Änderung der Bundesverfassung (Art. 95) u.a. der Generalversammlung die Kompetenz erteilen, über die Gesamtvergütung von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Beirat abzustimmen und jährlich die Verwaltungsratsmitglieder und -präsidenten sowie den Vergütungsausschuss zu wählen. Abgangsentschädigungen, Vorauszahlungen und Prämien sollen ebenso verboten werden wie die Depot- und Organstimmrechte. Zu dieser Volksinitiative veröffentlichte der Bundesrat am 5. Dezember 2008 eine Zusatzbotschaft als indirekten Gegenvorschlag, den das Initiativkomitee aber als untauglich erachtete, da nur 3 ihrer 24 Forderungen erfüllt werden, nämlich das Verbot der Organ- und der Depotstimmrechtsvertretung und die jährliche Einzelwahl der Verwaltungsratsmitglieder.

Nach der ersten Revisionsrunde im Ständerat beschäftigt sich nun seit dem Herbst 2009 die Rechtskommission des Nationalrates mit der Überarbeitung des Aktienrechts und der sogenannten „Abzocker Initiative“. Die SVP hat von anfang an einige der Anliegen der Minder-Initiative als berechtigt eingestuft und sich deshalb für einen indirekten Gegenvorschlag eingesetzt. Gerade weil der Initiant Minder mehrmals einen Rückzug seiner Initiative abgelehnt hat, muss ihr eine glaubwürdige Alternative entgegengesetzt werden. Ansonsten muss mit einer Annahme der Initiative durch die Stimmbürger gerechnet werden. Die Minder-Initiative erscheint zwar überladen, weil sie zahlreiche nicht praxistaugliche Vorschriften für das Stimmverhalten der Pensi-

onskassen, die Kompetenzen der Aktionäre etc. enthält, aber die Stossrichtung "gegen die Abzockerei" wird von einer breiten Bevölkerungsschicht getragen. Es wäre deshalb naiv zu glauben, die Bevölkerung würde noch im Wahljahr 2011 die Minder-Initiative ohne akzeptablen Gegenvorschlag ablehnen. Dass die Linke die Abzocker-Initiative zum Wahlthema machen will, erscheint logisch. Dass aber auch die FDP darüber ohne Gegenvorschlag abstimmen will, ist eine politische Selbstüberschätzung. Es erscheint durchaus realistisch, dass die Initiative angenommen wird, um eine verwässerte Revision im Anschluss an die Abstimmung den Riegel zu schieben.

Die SVP hat als Vertreterin des Gewerbes im Zuge der Aktienrechtsrevision von Anfang an zwischen börsenkotierten und übrigen Aktiengesellschaften unterschieden. Jede Gesetzesänderung wurde von den SVP-Kommissionsmitgliedern auf ihre KMU-Tauglichkeit hin geprüft und schliesslich wurde auch der redaktionellen Überarbeitung des Gesetzestextes zugestimmt, mit der das Gesetz in einen Allgemeinen Teil und in separate Abschnitte für börsenkotierte und übrige kleine und grosse Gesellschaften unterteilt wird. Die überarbeitete Version soll im Februar 2010 vorliegen.

Die SVP hat mit zahlreichen Anträgen zur Stärkung der Eigentümerrechte eine echte Alternative zur "Abzocker-Initiative" schaffen wollen. Konkret ging es darum, die Aktionärsdemokratie zu sichern bzw. auszubauen. Wenn das Ziel der Aktienrechtsreform tatsächlich eine Stärkung der Aktionärsrechte ist, dann muss die Gesetzgebung den Grundsatz „1 Aktie = 1 Stimme“ weit konsequenter durchsetzen, als es im bisher erarbeiteten Entwurf zum Ausdruck kommt. Die Aushebelung der Publikumsaktionäre mit oft willkürlichen Methoden ist mit einem Grund, warum die Besitzer von Unternehmen teils die Kontrolle über ihr Engagement verloren haben, und die Manager und Verwaltungsräte nach Belieben schalten und walten können. Die Generalversammlung soll nach den Vorstellungen der Initianten neue Kompetenzen zur Eindämmung von ungerechtfertigten Manager- und VR-Löhnen, Abgangsentschädigungen etc. erhalten. Ohne die vorherige Wiederherstellung der Aktionärsdemokratie wird jedoch selbst die Annahme der „Abzocker Initiative“ wirkungslos bleiben. Was nützt einem Publikumsaktionär ein Mitspracherecht in Salär- und anderen wichtigen Fragen, wenn gleichzeitig sein Stimmrecht beschnitten wird? Praktisch sämtliche Vorstösse der SVP in diese Richtung wurden bisher in der Kommission abgelehnt. Als Minimum der Revision hat die SVP die jährliche Wiederwahl des Verwaltungsrates und die Abschaffung der Depot- und Organstimmrechte gefordert. Diese Forderung wurde auch von den Linken postuliert. Dennoch wurden sie in der Kommission abgelehnt. Offensichtlich wollte die Linke die SVP in Verlegenheit bringen, weil SVP-Exponenten im Vorfeld der Revision erklärt haben, die SVP würde die Minder-Initiative unterstützen, wenn ihre Mindestforderungen nicht in die Revision eingehen würden. Die bürgerlichen Parteien und die Wirtschaftskapitäne täten gut daran, die SVP ernst zu nehmen, denn es ist durchaus damit zu rechnen, dass die SVP-Basis ohne glaubhaften Gegenvorschlag die Ja-Parole zur Abzocker-Initiative beschliessen wird.